
Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Stadt Köln, vertreten durch den Oberbürgermeister, Historisches Archiv der Stadt Köln

nachfolgend – Historisches Archiv – genannt

und

dem Verein ‚prometheus – Das verteilte digitale Bildarchiv für Forschung & Lehre e.V.‘, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch PD Dr. Holger Simon

nachfolgend - prometheus e.V. – genannt

und

der Universität Bonn, Abteilung für Rheinische Landesgeschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn, vertreten durch Prof. Dr. Manfred Groten

nachfolgend – Abt. Landesgeschichte – genannt

Präambel

In der Folge des Einsturzes des Historischen Stadtarchivs haben prometheus e.V. und die Abteilung Landesgeschichte die Initiative „Das digitale Historische Archiv Köln“ gestartet.

Die Initiatoren verfolgen die Absicht, eine Sammlung der Vervielfältigungen und Abschriften Kölner Archivgüter bei Wissenschaftlern, Heimatforschern und Besuchern des Archivs vorzunehmen und im Internet zu veröffentlichen.

Die Kooperationsvereinbarung soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Weiterführung der Initiative in Abstimmung mit der Leitung des Historischen Archivs sicherstellen und die spätere vollständige Übergabe an das Historische Archiv vorbereiten.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der prometheus e. V. und die Abt. Landesgeschichte führen das Projekt „Das digitale Historische Archiv Köln“ ab sofort in Kooperation mit dem Historischen Archiv nach den Regelungen dieses Vertrages weiter. Alle grundsätzlichen, strategischen Entscheidungen über die konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung stimmen der prometheus e. V. und die Abt. Landesgeschichte mit dem Historischen Archiv ab. Dem prometheus e. V. und der Abt. Landesgeschichte obliegen wie bisher die operativen Maßnahmen, insbesondere

- a. Pflege der Datenbank und des Internetauftritts,
- b. Pflege des Kontakts zu wissenschaftlichen Einrichtungen und Wissenschaftlern,
- c. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 2 Portal

- (1) Das digitale Historische Archiv Köln ist ein Internetportal, das die Archivgüter des Historischen Archivs der Stadt Köln der Öffentlichkeit zugänglich macht. Grundlegende Metadaten zum einzelnen Archivgut und – falls vorhanden – Abbildungen und/oder Abschriften in digitaler Form sind offen zugänglich.
- (2) Das Historische Archiv erlaubt jedem Nutzer, der sich mit seinem bürgerlichen Namen registriert hat, in das Portal seine Bestände an Vervielfältigungen und Abschriften entsprechend der Archivsystematik einzutragen und – falls vorhanden – in digitaler Form einzustellen. Das Einstellen ist keine Publikation des Nutzers im Sinne der Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln.
- (3) Das Historische Archiv behält sich das Recht vor, die unverzügliche Löschung und Veränderung inhaltlich unzutreffender Einträge vom prometheus e. V. und der Abt. Landesgeschichte zu verlangen.
- (4) Auf Verlangen des Historischen Archivs sind Archivgüter, die gemäß ArchivG NRW, sonstiger gesetzlicher Regelungen oder aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen, unverzüglich aus dem Portal zu entfernen oder für die Öffentlichkeit unkenntlich zu machen.
- (5) Das Historische Archiv beansprucht an einem Teil der Archivgüter Verwertungsrechte gemäß UrhG. Diese Archivgüter werden auf dem Portal gesondert gekennzeichnet und unter der Lizenz Creative Commons CC-BY-NC, d. h. Namensnennungspflicht und keine kommerzielle Nutzung möglich, eingestellt.
- (6) prometheus e. V. und die Abt. Landesgeschichte weisen die Nutzer der Datenbank darauf hin, dass für jede über die Einstellung von Archivgütern hinausgehende weitere Nutzung die Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung findet.

§ 3 Rechte

- (1) prometheus e. V. besitzt die Domainnamen www.historischesarchivkoeln.de und www.historisches-archiv-koeln.de.
- (2) prometheus e. V. hat das Portal einschließlich der Datenbank für die Initiative programmiert und stellt sie auf einem eigens dafür angemieteten Server zur Verfügung.
- (3) In Zusammenarbeit mit der Abt. Landesgeschichte wurde das Datenbankwerk aufgebaut.

§ 4 Kosten

- (1) Bisher sind effektive Kosten in Höhe von ca. 2.000 € zusätzlich zu den Personalkosten des Bildarchivs prometheus entstanden. Diese Kosten wurden von prometheus e.V. getragen. Sie werden dem Historischen Archiv nicht in Rechnung gestellt.
- (2) Kosten für die Koordination und Durchführung des Projekts übernehmen prometheus e.V. und die Abt. Landesgeschichte. Sie dürfen für diesen Zweck über den gemeinnützigen Verein prometheus e.V. Spenden einwerben. Der Verein ist verpflichtet seine Spendeneinnahmen der Leitung des Historischen Archivs gegenüber offen zu legen.
- (3) Eine Beteiligung der Stadt Köln an den Kosten wird angestrebt.

§ 5 Ansprechpartner

Ansprechpartner beim Historischen Archiv für alle Fragen der Abstimmung im Sinne dieses Vertrages ist Frau Dr. Tiggemann-Klein, claudia.tiggemann-klein@stadt-koeln.de.

§ 6 Dauer des Vertrages / Beendigung

- (1) Die Vereinbarung ist unbefristet. Sie ist jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündbar.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Im Falle der Beendigung des Vertrages übertragen prometheus e. V. und die Abt. Landesgeschichte alle im Zusammenhang mit dem Projekt „Das digitale historische Archiv Köln“ erarbeiteten Ergebnisse und Rechte, auf das Historische Archiv. Dazu gehören insbesondere:
 - a. die Rechte an den in § 3 genannten Domainnamen
 - b. ein einfaches Nutzungsrecht an der programmierten Software
 - c. das Datenbankwerk.

-
- (5) Im Falle der Beendigung dieses Kooperationsvertrages wird das Historische Archiv die Initiative „Das digitale Historische Archiv Köln“ in einem eigenen Digitalisierungsprojekt unter Verwertung der bis dahin erzielten Ergebnisse weiterführen und den Charakter des unter §2 beschriebenen Portals bewahren.

§ 7 Nebenabreden

- (1) Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Jede Änderung, Ergänzung und Aufhebung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte/n eine oder mehrere Bestimmung/en dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder sollte der Vertrag lückenhaft sein, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame/n oder fehlende/n Bestimmung/en unverzüglich durch solche zu ersetzen oder zu ergänzen, welche dem durch diesen Vertrag angestrebten Zweck am ehesten entsprechen.

Stadt Köln, Historisches Archiv

In Vertretung / Im Auftrag

Köln,

(Datum)

.....

(Name)

prometheus – Das verteilte digitale Bildarchiv für Lehre und Forschung e.V.

In Vertretung / Im Auftrag

Köln,

(Datum)

.....

(Name)

Abt. für Rheinische Landesgeschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn

In Vertretung / Im Auftrag

Köln,

(Datum)

.....

(Name)